

Amtskastner Jeremias Zahn übertragen, der gleichzeitig zum Amtsverweser ernannt wurde. Es schien, als solle die Landeshauptmannschaft hiermit nach und nach einschlafen und dagegen erhoben die Kreisstände und der Magistrat von Cottbus mit Entschiedenheit Beschwerde beim Kurfürsten, welcher darauf unterm 4. November 1639 den Geheimen Rath und Johanniter-Comthur George Abraham von Grünberg auf Amtitz und Stryen, bisher Neumärkischen Regierungsrath zu Rüstzin, zum Landeshauptmann der Aemter Cottbus und Peitz ernannte. Es war ein außerordentlich glücklicher Griff, den der Kurfürst that. Der neue Hauptmann war ein Mann von hervorragender Bedeutung, der vornämlich durch sein kluges und verbindliches Auftreten Aller Herzen für sich gewonnen und allen maßgebenden Einfluß in seiner Person vereinigte. Die durchaus ungenügende Stellung des neugeschaffenen Amtes des Kriegs-Commissarius und dieses Letzteren eigene Unfähigkeit, den außerordentlichen Verhältnissen zu genügen, gaben Grünberg einen Hintergrund auf welchem sein Verdienst desto heller leuchtete.

In den Jahren 1685 bis 1706 waren nach einander die drei Gebrüder Ludwig, Friedrich und Eusebius von Brand Landeshauptleute in Cottbus; alle Drei waren mit Recht hochangesehene Leute in unserem Staatswesen, welche ihr Kurfürst nicht auf längere Zeit in Berlin entbehren konnte. Die ersteren Beiden wurden daher nach kurzer Zeit durch die Brüder ersetzt und während der Zeit des Eusebius Brand half man höheren Orts sich dadurch, daß man ein Geschäft nach dem andern dem Landeshauptmann abnahm und dem Landrath übertrug; und dies letztere ging um so mehr, als der ältere Klizing damals Landrath war, dessen Ansehen völlig ausreichte, den wiederholt und auf längere Zeit Abwesenden im Kreise zu ersetzen.

Das Amt des Landeshauptmanns wurde immer inhaltloser. Nach dem Tode des Hauptmanns Friedrich Wilhelms von Pannwitz zu Sergen ernannte der König zwar den Baron Gotter zu dessen Nachfolger, gleichzeitig aber — den 14. Dezember 1731 — den Gotthold Leopold Klizing zu Schorbus zum Vice-Landeshauptmann und als dieser 1748 starb, hob König Friedrich II. die Stelle gänzlich auf. Der Bürgermeister Gulde erzählt in seinen „Gesammelten Nachrichten von der Stadt und Herrschaft Cottbus“ hierüber folgendes: Hierauf wandte der König Friedrich II. die bisherige landeshauptmannschaftliche Besoldung von 500 Rthln. jährlich einem sonst verdienstvollen Offizier, dem Generalmajor George Konrad Freiherrn von der Goltz, und seinen Nachkommen zu. — Mann- und Ritterschaft der Herrschaft Cottbus kamen zwar verschiedentlich dagegen ein, und